Gemeindeamt Natters
A-6161 Natters, Innsbrucker Straße 4

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Natters

am **13.12.2022** im **Sitzungszimmer, Gemeindeamt Natters**

Beginn: **19.30 Uhr** Ende: **22.30 Uhr**

Anwesend:	**Funktion**	**Name**	**Gemeinderatsliste**
	Bürgermeister	Ing. Marco Untermarzoner	GFN
	Gemeindevorstand	Johannes Abentung	WIR
		DI Anna Koch	BL
	Gemeinderat	Johann Payr	WIR
		Dietmar Lackner	DL
		Dr. Heinz Lemmerer	BL
		Ing. Michael Pfurtscheller	GFN
		Michael Mayr	HEIM
	Ersatzgemeinderat	Mag. Florian Oberhofer **als Ersatz für** Wolfgang Kofler BEd BEd	DL
		Marina Ranalter **als Ersatz für** Veronika Seidl-König BA	DL
		Daniela Oberacher BSc **als Ersatz für** Andreas Mair	WIR
		Astrid Weingraber **als Ersatz für** Emanuel Straka	BGM PRINZ
		Mag. Michael Stern **als Ersatz für** MMag.ª Dr. Claudia Paganini	GRÜNE
	Weitere Anwesende:	Zuhörer	
Abwesend:	**entschuldigt:**	Wolfgang Kofler BEd BEd	DL
		Veronika Seidl-König BA	DL
		Andreas Mair	WIR
		Emanuel Straka	BGM PRINZ
		MMag.ª Dr. Claudia Paganini	GRÜNE

Vorsitzender: **Bgm. Ing. Marco Untermarzoner** Schriftführer: **Mag. Matthias Tanzer**

Die Einladung erfolgte am: 07.12.2022

Die Sitzung war: ☒ öffentlich
☐ nicht öffentlich

Die Sitzung war: ☒ beschlussfähig
☐ nicht beschlussfähig

Zur besseren Lesbarkeit wird in der Niederschrift auf die Anführung von akademischen Graden und Berufstiteln der GemeinderätInnen verzichtet.

Tagesordnung

Pkt. 1) Begrüßung

Pkt. 2) Haushaltsplan 2023, Beschlussfassung

Pkt. 3) Anschaffung Flo Mobil, Beschlussfassung

Pkt. 4) Vergabe Jagdgebiet Natters, Beschlussfassung

Pkt. 5) Ergänzungswidmung Gst.Nr. 253/1 KG. Natters (Oberdorf 15)

Pkt. 6) Personalangelegenheiten

Pkt. 7) Bericht des Bürgermeisters

Pkt. 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nachträglich aufgenommen:

Pkt. 9) Senkung Dienstgeberbeitrag für 2023 und 2024, Beschlussfassung

Pkt. 10) Löschungserklärung Zaunrecht in EZ 760 KG. 81122 Natters, Beschlussfassung

Pkt. 11) Anpassung der Kanalanschluss- und benützungsgebühren, Beschlussfassung

Pkt. 12) Anpassung der Wasserbenützungsgebühren, Beschlussfassung

Sitzungsverlauf

ad Pkt. 1) Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Ersatzgemeinderäte Ranalter, Weingraber und Stern werden angelobt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Tagesordnungspunkt „Pkt. 9) Senkung Dienstgeberbeitrag für 2023 und 2024, Beschlussfassung“ nachträglich in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Tagesordnungspunkt „Pkt. 10) Löschungserklärung Zaunrecht in EZ 760 KG 81122 Natters, Beschlussfassung“ nachträglich in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Tagesordnungspunkt „Pkt. 11) Anpassung der Kanalanschluss- und -benützungsgebühren, Beschlussfassung“ nachträglich in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Tagesordnungspunkt „Pkt. 12) Anpassung der Wasserbenützungsgebühren, Beschlussfassung“ nachträglich in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Tagesordnungspunkt „Pkt. 6) Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 2) Haushaltsplan 2023, Beschlussfassung

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Voranschlag 2023, zur öffentlichen Einsicht aufgelegen vom 21.11.2022 bis 08.12.2022 im Gemeindeamt Natters, wie folgt festzusetzen:

Finanzierungsvoranschlag	**Mittelaufbringung**	**Mittelverwendung**
	€ 4.980.300,00	€ 5.450.600,00
Differenz	- € 470.300,00	

Hinweis: Die Differenz von - € 470.300,00 des Finanzierungsvoranschlages ist durch den Kontostand des Girokontos (= Überschuss des Jahres 2022) gedeckt.

Ergebnisvoranschlag	**Mittelaufbringung**	**Mittelverwendung**
	€ 4.628.500,00	€ 5.566.700,00
Differenz	- € 938.200,00	

Des Weiteren wird der Mittelfristige Finanzplan 2024-2027 entsprechend dem vorliegenden Entwurf festgesetzt.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 3) Anschaffung Flo Mobil, Beschlussfassung

Es wurde nochmals ein aktualisiertes Angebot von den Stadtwerken Wörgl für ein floMobil eingeholt. Die Ladestation ist darin nicht inkludiert und ist von der Gemeinde separat anzuschaffen. Dafür wird ein Parkplatz vor dem Gemeindeamt reserviert werden, wo nur das Flo Mobil abgestellt und geladen werden kann. Im Gemeindevorstand hat man sich auf die Anschaffung eine Renault ZOE geeinigt, welcher monatlich € 1.375,00 zzgl. 20% Ust. kosten wird. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 48 Monate und verlängert sich bei Nichtkündigung um ein weiters Jahr. Weiters muss die Gemeinde noch einen „Kümmerer“ finden, der für die

Reinigung und Wartung des Fahrzeuges sorgt. Die einmaligen Kosten der Systemeinrichtung i.d.H.v. € 5.000,- werden durch die Mobilitätsförderung des Landes Tirol abgedeckt.
Zusammengefasst kommen auf die Gemeinde im Jahr also Kosten von € 19.800,- brutto zu, zuzüglich der Kosten für die Herstellung der Ladesäule und die Stromkosten. Im Budget 2023 wurde noch mit € 15.000,- kalkuliert, wobei die Preise seit der Vorstellung des Projekts nochmals angestiegen sind.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Vertragsabschluss zur Anschaffung eines floMobil, Modell Renault ZOE, entsprechend dem Angebot der Stadtwerke Wörgl vom 07.12.2022, zum Preis von € 1.375,00 netto zzgl. der Gebühr für die Systemeinrichtung von € 4.166,67 netto.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 4) Vergabe Jagdgebiet Natters, Beschlussfassung

Es liegt ein Schreiben von der Jagdgesellschaft Natters vor, wo um Verlängerung der Jagdpacht im April 2023 ersucht wird. Zuletzt wurde die Jagd 2013 vergeben, damals noch durch die Agrargemeinschaft Natters. Es fand eine Besprechung zur Erläuterung des Angebots und der Handhabung der Jagd im Beisein des Bürgermeisters, der Substanzverwalterin und des Substanzverwalter-Stv. statt. Wie bisher, ist keine Indexierung des Pachtzinses vorgesehen. Weiters wurde dieser um den Betrag für die Wegerhaltung von € 8.500,- auf € 6.000,- reduziert. Begründet wird dies damit, dass andere die Wege wesentlich intensiver nutzen, jedoch sonst niemand dafür einen Erhaltungsbeitrag entrichtet.
Den Mitgliedern der Jagdgesellschaft ist bewusst, dass im Falle einer Ausschreibung der Jagd ein deutlich höherer Pachtzins zu erzielen wäre. Allerdings wird befürchtet, dass bei Vergabe an ortsfremde Personen, ohne jeglichen Bezug zum Gebiet, das Jagdgebiet bald „leergejagt“ sein wird. Durch die erzeugte Unruhe von Radfahrern, Downhillern, Skitourengehern und Spaziergängern in allen Bereichen der Natterer Wälder hat das Wild kaum mehr Einstandplätze. Die Folge sind eine gehäufte Anzahl von Wildunfällen und der Aufenthalt der Tiere in unnatürlichen Bereichen wie bspw. in Maisfeldern. Die Jagdgesellschaft Natters ist darauf Bedacht den noch vorhandenen Bestand zu erhalten und sieht diese Arbeit als Idealismus. Es wird sogar das Fallwild in den Abschussplan miteinberechnet, da durch KFZ-Unfälle und Mähtod zahlreiche Tiere verloren gehen.
Es folgen mehrere Fragen zur Zusammensetzung eines Abschussplanes und zur Preisgestaltung. Die Preise können nur anhand von Vergleichen mit anderen Jagdgebieten festgelegt werden, da es keine Richtlinie dafür gibt.
Es wird angemerkt, dass aufgrund der bisher fehlenden Indexierung der Jagdpacht eher niedrig angesetzt ist und dass dieser durch die Streichung des Wegerhaltungsbeitrages noch weiter reduziert wird. Zusätzlich wird weiterhin auf eine Indexierung verzichtet.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die vorzeitige Wiedervergabe der Jagdpacht in Natters ohne Ausschreibung.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 1 (GVin Koch)

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Vergabe der Jagdpacht an die Jagdgesellschaft Natters zum pauschalen Jagdpachtzins von € 6.000,- ohne Indexanpassung.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 1 (GVin Koch)

Die Schilderungen der Jagdpächter werden nochmals als Anlass genommen, zu versuchen die illegalen Abfahrten durch die Wälder mit Downhill-Bikes zu unterbinden.

ad Pkt. 5) Ergänzungswidmung Gst.Nr. 253/1 KG. Natters (Oberdorf 15)

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 28.09.2022, mit der Planungsnummer 332-2022-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Natters im Bereich 2008, 2012, 253/1 KG 81122 Natters durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Natters vor:

Umwidmung

Grundstück 2008 KG 81122 Natters

rund 5 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Freiland § 41

Weiteres Grundstück 2012 KG 81122 Natters

rund 11 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in
Freiland § 41

Weiteres Grundstück 253/1 KG 81122 Natters

rund 46 m²
Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 6) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die Niederschrift zum Diskussionsverlauf wird gesondert aufbewahrt.

ad Pkt. 7) Bericht des Bürgermeisters

- Rohrbruch Bereich Lacknerkurve: Aufgrund der Aushubarbeiten der NHT am „Koflers Gründl“ wurde die Hausanschlussleitung eines oberhalb liegenden Wohnhauses freigelegt. Die Gemeinde hatte bereits im Herbst darauf hingewiesen, dass die Leitung wieder frostsicher zu verlegen ist. Die Baufirma ist diesem Auftrag nicht gefolgt, weshalb die Leitung in den vergangenen Tagen wegen der tiefen Minusgrade abgefroren ist. Es wird nun an einer Lösung für die Wintermonate gearbeitet, bis die Leitung wieder frostsicher im Erdreich verlegt werden kann.

- Kabelschaden Dorfzentrum: Die Straßenbeleuchtung im Dorf ist seit einigen Tagen großflächig außer Betrieb. Grund ist ein Kabelschaden, der inzwischen eingegrenzt werden konnte. Dieser befindet sich am Magdalenenweg und wird provisorisch repariert, da die Straßenbauarbeiten momentan nicht durchgeführt werden können.

- Information Kinderbetreuung: Um die Eltern wegen der begrenzten Betreuungsplätze in der Kinderbetreuung zu sensibilisieren, wurde ein entsprechendes Schreiben verfasst. Darin wird das Bemühen der Gemeinde betont, dass man die Kapazitäten dem steigenden Bedarf anpassen will, dass dies jedoch eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, und dass man Übergangslösungen finden wird müssen. Derzeit muss man jedoch mit

den vorhandenen Räumlichkeiten und zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen das Auslangen finden.

- Wohnungsvergabe „Koflers Gründl“: Die Bewerbungsfrist ist abgeschlossen. Die Auswertung der Bewerbungen erfolgt am 04.01.2023 durch den Gemeindevorstand.

- Obstpresse Mutters: Für die Mutterer Obstpresse wird ein neuer Standort gesucht. Unter Umständen soll dafür auch ein neues Gebäude errichtet werden. Dazu gibt es eine Anfrage der Gemeinde Mutters an Natters und Götzens für eine Beteiligung an diesem Projekt. Bei konkreten Vorschlägen kann man sich eine Beteiligung vorstellen.

- Ausbau LWL: Es gab noch einmal ein Abstimmungsgespräch mit A1. 2023 und 2024 soll mit einem großflächigen Ausbau in Natters gestartet werden. Dafür wird man sich bei Infrastrukturprojekten miteinander abstimmen, um Synergien zu nutzen.

- Digitalisierung Meldeamt: Hierzu wurden Termine in Mutters und Götzens vereinbart, um deren Handhabung der melderechtlichen Angelegenheiten zu sehen. Man möchte diesen Bereich weiterentwickeln.

- Schulungen Katastrophenschutz: Laut einer Aussendung vom Land finden diese im kommenden Frühjahr statt. Die Termine werden demnächst an die Mitglieder der GEL ausgesandt.

- Stand Brandsanierung Musik- und Schützenheim: Der Schaden bzw. die Ursache wurde durch Sachverständige vor Ort begutachtet. Grund für den Brand war eine lose Steckverbindung bei einem Zähler. Die Sanierung ist u.a. wegen der Verrauchung ziemlich aufwändig. Sowohl Möblierung als auch Teile der Deckenverkleidung mussten demontiert werden. Weiters ist Lüftungskanäle zu demontieren und zu reinigen und der Lüftungsverteiler im Keller ist zu erneuern.

- Kapelle Lufens - Triendl: Es gab mehrfach Anfragen bezüglich des neu errichteten Gebäudes neben dem Feldweg in der Lufens. Es handelt sich um eine im Bau befindliche Kapelle. Da keine Baubewilligung vorlag, wurde der Eigentümer mit der Entfernung bzw. mit der Nachreichung von Unterlagen beauftragt. Zwischenzeitlich wurde ein entsprechendes Ansuchen mit planlicher Beilage eingebracht. Die Rahmenbedingungen für die Errichtung von Kapellen wurden auch nochmals abgeklärt.

- Dankschreiben Vizebürgermeisterin: Aufgrund ihrer krankheitsbedingten Abwesenheit, hat die Vizebürgermeisterin dem Bürgermeister schriftlich ein paar Worte an den Gemeinderat zukommen lassen, die verlesen werden.

- Herbergsuche Natters: Der Bürgermeister weist auf die zwei anstehenden Termine der Dorfbühne Natters hin und lädt den Gemeinderat zur Teilnahme ein.

ad Pkt. 9) Senkung Dienstgeberbeitrag für 2023 und 2024, Beschlussfassung

Im Teuerungs-Entlastungspaket des Bundes ist vorgesehen, dass ab 2025 der Dienstgeberbeitrag von 3,9% auf 3,7 % gesenkt wird. Um die Lohnnebenkosten bereits ab 2023 zu senken kann dies auch innerbetrieblich einseitig vom Arbeitgeber festgelegt werden. Da die Dienstrechtgesetzte des Landes- und Gemeinderechts keinen Bezug auf die Lohnnebenkosten aufweisen, wurde vom Land empfohlen einen entsprechenden Beschluss zu fassen, um die Senkung für 2023 und 2024 festzulegen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Senkung des Dienstgeberbeitrages für die Jahre 2023 und 2024, von 3,9% auf 3,7%.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- GR Pfurtscheller: fragt bei der Substanzverwalterin bezüglich der Gründe für die Neuvergabe der Agrarbuchhaltung an. Werden dadurch auch Mehrkosten zu erwarten sein? *Die Buchhaltung wird nun von Herrn Werner Seiwald aus Mutters geführt. Dieser wurde empfohlen und hat Erfahrung mit Gemeindegutsagrargemeinschaften. Der Stundensatz ist ident mit jenem von Martin Mayr. Grund für die Änderung ist, dass der Buchhalter besser nicht der Sohn des derzeitigen Agrargemeinschaftsobmannes sein sollte. Persönliche Gründe gibt es dafür nicht.*

- GR Mayr: fragt nochmals bei der Substanzverwalterin an, ob nicht doch persönliche Differenzen mit Martin Mayr zum Umstieg geführt haben. Seiner Wahrnehmung nach ist das sehr wohl der Fall. *Die Substanzverwalterin verneint dies.*

- GR Mayr: schildert nochmals den bisherigen Verlauf, der von der Substanzverwalterin getätigten Schritte zur Sanierung/Verfüllung der ehemaligen Schottergrube. Zuletzt wurden die Anschiebearbeiten durch die Fa. Kofler durchgeführt und Abklärungen für ein Projekt zur Restverfüllung getroffen. Dazu wurde angedacht ein Projekt durch Ing. Walter Haas ausarbeiten zu lassen, um dieses dann einzureichen und einen Frächter zur Befüllung zu vergeben. GR Mayr kritisiert die Vorgangsweise und die getroffenen Abklärungen mit der Behörde. Die Anschiebearbeiten wären nicht notwendig gewesen, da man das Restvolumen ohnehin verfüllen wird. Weiters ist die Ausarbeitung eines Projekts durch Ing. Haas nicht erforderlich, da man die erforderlichen Unterlagen selbst liefern könnte. Zwischenzeitlich wurde durch GR Mayr und GR Pfurtscheller in Eigenregie, in Abstimmung mit Ing. Mag. Raggl von der BH Innsbruck, Abteilung Umwelt, ein fertiges Einreichprojekt erstellt. Die Kosten dafür sind, im Vergleich zur Ausarbeitung durch Ing. Haas, vernachlässigbar. Auch die Überwachung und Dokumentation der Ablagerung braucht laut Auskunft von Ing. Mag. Raggl keine Beauftragung einer Fachfirma, sondern könnte selbst gemacht werden.
  Aufgrund der nun geschilderten Erkenntnisse wird die Frage an die Substanzverwalterin gestellt, warum hier nicht versucht wurde selbst mehr tätig zu werden, warum Kosten

verursacht werden, die nicht anfallen müssten, und warum diese Abklärungen nicht von Ihrer Seite getroffen wurden.
Die Substanzverwalterin weist darauf hin, dass stets in Abstimmung mit der Behörde die nächsten Schritte gesetzt wurden, um die erfolgten Ablagerungen zu sanieren und das bestehende Volumen noch zu verfüllen. Die Information wurde auch im Gemeinderat weitergegeben und versucht mit Vergleichsangeboten für Arbeiten die günstigste/beste Variante zu finden. Die Auskünfte der BH liegen auch schriftlich vor. Es wurde stets versucht gesetzeskonform und entsprechend der Empfehlungen der BH Innsbruck zu handeln.

- GR Lemmerer: An der Kreuzung Osteräcker/Gries parken wieder vermehrt Autos. Die Gemeinde hatte hier auf das Parkverbot mittels Zettel an den Windschutzscheiben aufmerksam gemacht. Es wird gebeten dies wieder einzuführen, um die Falschparker darauf aufmerksam zu machen.

- GRin Koch: Josef Haselwanter hat darauf aufmerksam gemacht, dass die „Affenschaukel“ oberhalb der Planören genau im Grenzbereich errichtet ist. Die Grenzen sind in diesem Bereich nicht vermessen. Er möchte eine Abklärung der Haftungsfrage, damit er im Schadensfall nicht mit Forderungen konfrontiert wird. Es gäbe die Möglichkeit, dass die Gemeinde die Haftung ausdrücklich übernimmt, oder dass eine Klärung mit dem Tourismusverband erfolgt. *Da Ersatz-GR Oberhofer an der Errichtung der Schaukel beteiligt war, wird er die Abklärung der Haftungsfrage übernehmen.*

- GR Lackner: Aufgrund der vorangegangenen Diskussion wird darauf hingewiesen, dass bei 7 Fraktionen im Gemeinderat nicht immer Einigkeit bestehen wird. Allerdings sollte ein Bemühen von allen da sein, dass jeder seine Meinung frei äußern kann und eine sachliche Diskussion möglich ist.

- GR Lackner: Der Christkindlmarkt am neuen Standort hat sich sehr gut bewährt.

- Ersatz-GR Weingraber: stimmt den Ausführungen von GR Lackner zu und betont die Wichtigkeit der offenen Kommunikationen der Gemeinderäte untereinander.

ad Pkt. 10) Löschungserklärung Zaunrecht in EZ 760 KG 81122 Natters, Beschlussfassung

Herr Michael Mösl ist an die Gemeinde herangetreten und hat um Zustimmung zur Löschung, eines im Lastenblatt der EZ 760 KG. Natters eingetragenen Zaunrechts gebeten. Es handelt sich um ein Relikt im Grundbuch, wobei diese Zäune in natura schon lange nicht mehr bestehen. Im konkreten Fall ist die Dienstbarkeit zugunsten eines Grundstücks der Gemeindegutsagrargemeinschaft verbüchert.

Beschluss: Auf Antrag der Substanzverwalterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, die Erteilung der Zustimmung zur Löschung der Reallast zur Einhaltung eines Zaunes, entsprechend der vorliegenden Löschungserklärung (Beilage).

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 11) Anpassung der Kanalanschluss- und -benützungsgebühren, Beschlussfassung

Aufgrund anstehender Sanierungsmaßnahmen im Infrastrukturbereich (Wasser, Kanal) ist eine Anhebung der Gebühren erforderlich. Werden die von Bund und Land vorgegebenen Mindestgebührensätze nicht eingehoben, hat die Gemeinde keinen Anspruch auf entsprechende Förderungen. Da in Natters nie eine jährliche Anpassung der Gebühren erfolgt, ist die notwendige Erhöhung relativ hoch. Es wird entsprechende Aufklärung der BürgerInnen brauchen, damit das Verständnis für diese Notwendigkeit da ist.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren auf 2,36 €/m³ brutto, ab 1. Jänner 2023.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, die Erhöhung der Kanalanschlussgebühr auf 5,93 €/m³ brutto, ab 1. Jänner 2023.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 12) Anpassung der Wasserbenützungsgebühren, Beschlussfassung

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, die Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr auf 1,06 €/m³ brutto, ab 1. Jänner 2023.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt abgeändert nicht genehmigt

....
Bürgermeister Schriftführer

....
Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat

Beilage

Lorenz & Strobl
RECHTSANWÄLTE GMBH

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Im Lastenblatt der EZ 760 KG 81122 Natters, bestehend aus GSt. Nr. 205/17, ist zu sub C-LNR 2a die Reallast zur Einhaltung des Zaunes zwischen GSt. Nr. 1296, 1297 und 1083 in einer Teillänge von 7 m zulasten GSt. Nr. 1414 auf GSt. Nr. 205/17 für GSt. Nr. 1296 1297 in EZ 694 GSt. Nr. 1083 in EZ 11 einverleibt.

Die Agrargemeinschaft Natters (Gemeindegutsagrargemeinschaft), 6161 Natters, Innsbrucker Straße 4, erklärt, als Eigentümerin der berechtigten Liegenschaft in EZ 11 KG 81122 Natters für sich und ihre Rechtsnachfolger, auf die oben bezeichnete Reallast zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, im Grundbuch EZ 760 KG 81122 Natters die Einverleibung der Löschung der oben bezeichneten Reallast vorgenommen werden kann.